

zuständige Behörde: Stadt Pausa-Mühltruff Neumarkt 1, 07952 Pausa-Mühltruff	Ort, Datum: Pausa-Mühltruff, 28.06.2023
Aktenzeichen: Haberichter/ Roth	Telefon: 037432/ 603 60, 60361

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) **beschränkt öffentliche Wege und Plätze**
- öffentliche Feld- und Waldwege** **Eigentümerwege**

Genauere Bezeichnung der Straße: Anliegerstraße Paul-Scharf-Straße Straßenbestandsblatt Nr. 94 (Straßenabschnitt 020 Einmündung Paul-Scharf-Straße Höhe Wohnhäuser Nr. 46/ 48 bis Ende Anliegerstraße Paul-Scharf-Straße 46 A (Flurstück-Nr. 426) und 46 E (Flurstück-Nr. 445/2))	
Stadt/Gemeinde: Stadt Pausa Mühltruff	Landkreis: Vogtlandkreis

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54, Absatz 2, § 3 Absatz 1 SächsStrG)**
(Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 Sächsisches Straßengesetz)
- Widmung (§ 6 SächsStrG)** **Umstufung (§ 7 SächsStrG)** **Einziehung (§ 8 SächsStrG)**
- Nachträgliche Eintragung von bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses vergessenen öffentlichen Straßen** nach § 54, Absätze 2 und 3 i.V.m. § 3, Absatz 1 und § 5, Absätze 2 und 3 SächsStrG
- Rücknahme der Eintragungsverfügung vom 21.04.2022** zur öffentlichen Ortsstraße Paul-Scharf-Straße, Straßenabschnitt 020, Straßenbestandsblatt Nr. 94

II. Inhalt der Eintragung

Rücknahme der Eintragungsverfügung vom 21.04.2022 zum Straßenabschnitt 020 des öffentlichen Straßengrundstückes Paul-Scharf-Straße (verlaufend über das Flurstück-Nr. 1625, entlang der Flurstücke-Nr. 439, 440, 441 und 442 Gemarkung Pausa) beginnend am Flurstück-Nr. 438, Gemarkung Pausa (Höhe Garagenhof) bis Flurstück-Nr. 445/ 2, Gemarkung Pausa (Wohnhaus Nr. 46 E), Bestandsblatt-Nr. 94 aus dem Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Pausa-Mühltruff (Beschluss des Stadtrates Nr. 15/StR/ 2023/035 vom 04.05.2023)

Begründung: Mit Eintragungsverfügung vom 21.04.2022 wurde die Anliegerstraße Paul-Scharf-Straße in das Bestandsverzeichnis der Gemeindestraßen als öffentliche Ortsstraße aufgenommen.

Die Anliegerstraße Paul-Scharf-Straße unterteilt sich in 2 Straßenabschnitte, zum einen in den Straßenabschnitt 010 von Einmündung Paul-Scharf-Straße Nr. 46/ 48 bis Wohnhaus Nr. 46 A (Flurstück-Nr. 426) und in den Straßenabschnitt 020 beginnend am Flurstück-Nr. 438 (Höhe Garagenhof) bis Wohnhaus Nr. 46 E (Flurstück-Nr. 445/ 2).

Gegen diesen Bescheid wurde bezüglich der Aufnahme des Straßenabschnittes 020 in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Gemeindestraßen fristgerecht Widerspruch eingelegt.

Die Voraussetzungen nach § 53 und § 54 SächsStrG, die eine Aufnahme des Straßenabschnittes 020 der Anliegerstraße Paul-Scharf-Straße in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Pausa-Mühltruff rechtfertigen, sind nicht gegeben, da es sich mit Inkrafttreten des Sächsischen Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen am 16.02.1993 nachweislich nicht um eine öffentliche Straße gehandelt hat.

Der Straßenabschnitt 020 beginnend am Flurstück-Nr. 438 (Höhe Garagenhof) bis Wohnhaus Nr. 46 E (Flurstück-Nr. 445/ 2) muss aus dem Bestandsverzeichnis der öffentlichen Gemeindestraßen zurückgenommen werden.

Der Straßenabschnitt 010 Paul-Scharf-Straße Einmündung Wohnhäuser Nr. 46/48 bis zum Ende der Anliegerstraße Paul-Scharf-Straße 46 A (Flurstück-Nr. 426) verbleibt in der Straßenbaulast der Stadt Pausa-Mühltruff und wird weiterhin im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Gemeindestraßen geführt.

II. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an

Hinweis:

Die Eintragungsverfügung und der Lageplan mit der dargestellten verbleibenden und der zurückgenommenen Straßenfläche liegt ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe in der Stadtverwaltung Pausa-Mühltruff, Bauamt, Zimmer 04 a, Neumarkt 1 in 07952 Pausa-Mühltruff, während der Dienststunden zur Einsicht für die Allgemeinheit öffentlich aus.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Pausa-Mühltruff erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Pausa-Mühltruff, Neumarkt 1, in 07952 Pausa-Mühltruff eingelegt werden.

2. Elektronisch

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg erhoben werden. Die dafür grundsätzlich vorhandenen Arten der Einlegung sind in § 3a VwVfG erläuterungsweise dargelegt. Gegenüber der Stadt Pausa-Mühltruff stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Versendung eines einfach signierten elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes, bei der der Absender sicher im Sinne von § 4 Absatz 1 Satz 2 De-Mail-Gesetz angemeldet ist, an folgende De-Mail-Adresse: **post@stadt-pausa-muehtruff.de-mail.de**

b) Übermittlung eines elektronischen Dokuments auf einem sicheren Übermittlungsweg im Rahmen der sog. EGVP-Infrastruktur (z.B. per EGVP, beA, beN, beBpO oder eBO). Für eine wirksame Übermittlung müssen dabei die jeweiligen rechtlichen, technischen und formellen Anforderungen des genutzten elektronischen Postfachs erfüllt werden. Nachrichten über derartige sichere Übermittlungswege sind an folgende SAFE-ID (beBpO-Postfach) zu adressieren:

DE.Justiz.b9601f8f-3e12-4464-b927-e2c021d31d27.d9f9

Unterschrift
M. Pohl
Bürgermeister



Anlage zur Eintragungsverfügung vom 28.06.2023

